

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 63.

Dienstag, den 4. März.

1834.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung der Stelle eines Hauptmanns der 9ten Compagnie hiesiger Communalgarde ist bei der deshalb veranstalteten Wahl

Herr J. B. Böttcher, Kaufmann,

durch absolute Stimmenmehrheit zum Hauptmann gedachter Compagnie ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll, nebst Stimmzetteln, liegt bis zum 13. d. M. auf dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht der Betheiligten bereit. Leipzig, den 1. März 1834.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.
F. Brockhaus, Vice-Commandant.

Dem großen Treffer!

Wir lesen seit einiger Zeit in dem Tageblatte von einem, wie es scheint, wohlmeinenden Sittenrichter unsrer Zeit, der sich *O* zu unterzeichnen beliebt, Bemerkungen über einzelne Tagesbegebenheiten unsrer Stadt und über häufig wiederkehrende Erscheinungen unter Aufschriften: „wen's trifft, der rühre und — bessere sich“ (Nr. 59) und „zur Beherzigung für Alle, die es betrifft und trifft.“ (Nr. 48). Nun scheint es in der That, daß die Bemerkungen, welche nach der Absicht des Verfassers treffen sollen, ein sittliches Ziel haben. Da aber die Pfeile, welche er verschickt, keine Spitze haben, indem theils seinen Beobachtungen Genauigkeit und somit die Wahrheit, theils seinen Urtheilen Schärfe und Bestimmtheit abgeht, so verfehlen sie ihr Ziel, und treffen in das Weiße, statt in das Schwarze.

Wir lassen den von ihm in Nr. 48 erwähnten Knabenstreich hier unerörtert, welchen einige Duinstaner und Sextaner der Nicolaischule in knabenhafter Leidenschaft gegen ein Paar Bürgerschüler verübt haben, denn er verdient nicht die öffentliche Beachtung und ist daher, wie wir hören, von der Sicherheitsbehörde der Schule zur Bestrafung überwiesen worden. Wenn aber von ihm bei solcher Gelegenheit die Diener der Sicherheitsbehörde unthätig gescholten

und umstehende Bürger der Fahrlässigkeit in Erfüllung ihrer Bürgerpflichten bezüchtigt, den Nicolaischülern aber der Besuch von Bällen und Maskeraden zu verbieten, die Aeltern aufgefodert und die Lehrer in ihrer Disciplin auf das Beispiel von dem Gymnasium zu Altenburg hingewiesen werden: so hat der weithin treffende Recensent übersehen, daß die Sicherheitsdiener bei Abend, wo die Sache vorgefallen ist, nicht so weit sehen können, als er treffen will; daß auch, wenn die 6000 Schulkinder aus der Schule gehen, 30 Diener nicht weit reichen, daß ferner Bürger an einem vom Wege entfernten Plage, wo jener Vorfall statt gehabt, nicht stehen bleiben. — Wohl ist auch anzunehmen, daß nicht Alle, welche für Nicolaischüler von ihm an öffentlichen Orten gehalten worden, solche gewesen sind; daß aber die Wenigen nicht ohne Vorwissen und Erlaubniß, ja selbst nicht ohne Begleitung ihrer Aeltern oder anderer ihnen ehrwürdigen Personen öffentlichen Vergnügungen beigewohnt haben. Sollten aber junge Leute, von denen man wüßte, welchem Institute sie angehören, muthmaßlich ohne Erlaubniß oder Aufsicht sich an solchen Orten eingeschlichen haben: so dürfte unser Herr *O* eine bessere Maßregel treffen, um seinen Zweck zu erreichen, wenn er dem Vorstand oder der Behörde einer solchen Anstalt die Fehlenden anzeigte. Dies aber dürfte dann um so zweck-